

Erklärung zu Protokoll

im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages
am 28. März 2012

Die Mitglieder aller Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

- betonen die öffentliche Verantwortung für die Förderung von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur besitzen eine gesellschaftliche Relevanz auch jenseits von wirtschaftlichem Erfolg oder zivilgesellschaftlicher Nachfrage und eröffnen Menschen Erfahrungsräume jenseits ihrer Marktrollen als Arbeitskraft oder Konsument. Kultur und Kunst besitzen einen Eigenwert und sind gleichermaßen Ausdruck wie Voraussetzung von Freiheit.
- heben hervor, dass die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur diese Freiheit garantiert und schützt. Zur Verantwortung des Staates gehört es auch, diese Freiheit dort zu ermöglichen, wo Kunst und Kultur kommerziell nicht erfolgreich sind oder zivilgesellschaftlich gefördert werden.
- bekräftigen ihre Überzeugung, dass Kulturförderung keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft ist. Die Finanzierung von vielseitigen und flächendeckenden Kulturangeboten in unserem Land ist ein sozialer Reichtum und keine Verschwendung, sondern eine Bereicherung für jeden Einzelnen. Die kulturelle Vielfalt in Deutschland gehört nicht auf den Prüfstand! Sie ist einzigartig und soll es auch bleiben.
- berücksichtigen dabei, dass die Förderung von Kunst und Kultur aus öffentlichen Mitteln auch die Verantwortung beinhaltet, mit diesen effizient und zielgerichtet umzugehen. Richtig ist auch, dass strukturelle Anpassungen unumgänglich sind, wo Bevölkerung schrumpft und staatliche Mittel weniger werden. Nur weil eine Institution schon lange vorhanden ist, muss sie nicht schon deshalb weiter existieren. So wie das Neue ist auch das Alte selbstverständlich immer neu zu begründen.
- appellieren an alle staatlichen Ebenen, für die Kulturförderung einzustehen. Die Anerkennung und Sicherung unsere Kulturlandschaft bedarf der Unterstützung aller politischen, gesellschaftlichen und privaten Kräfte.